

Geschäftsbericht 2018

des KITA-Verbundes Kleinmachnow



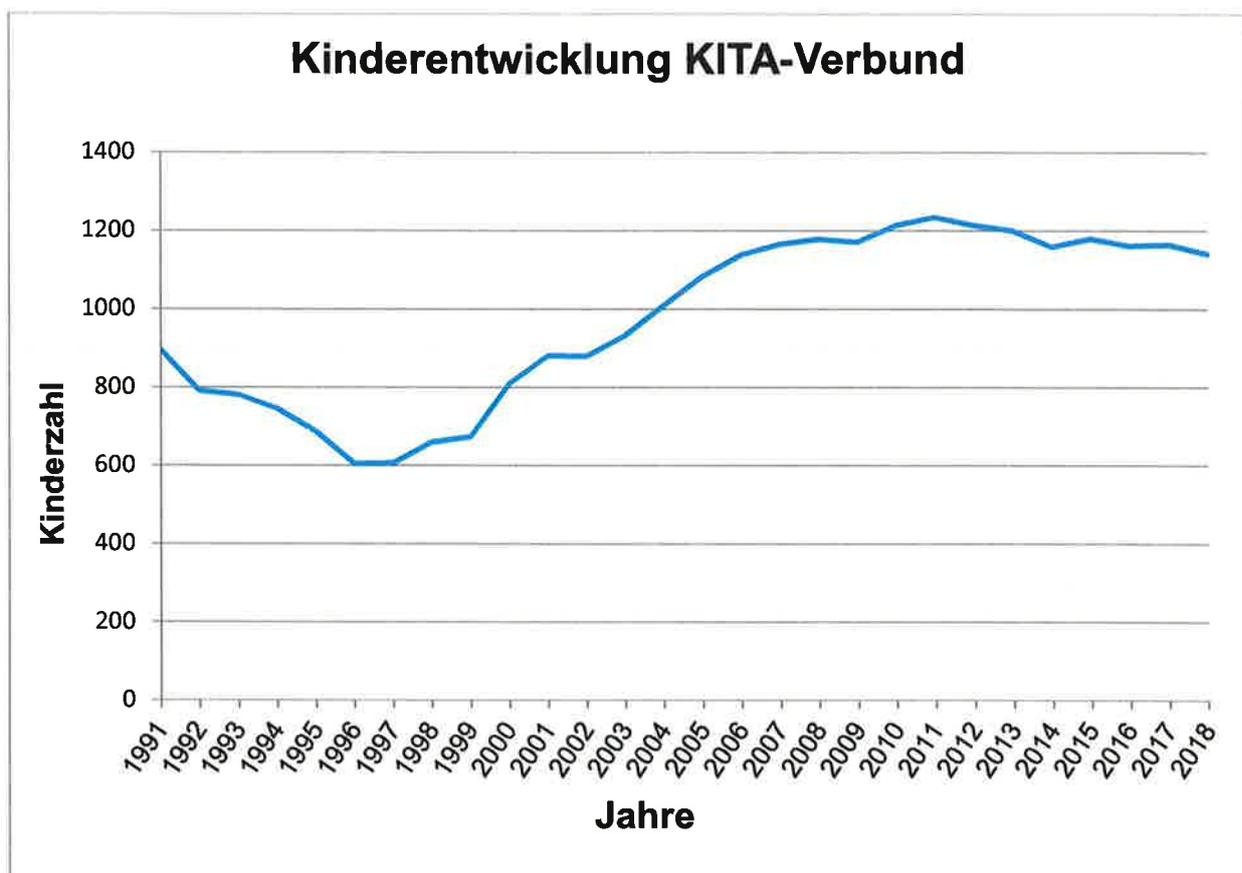
Inhaltsverzeichnis

1.	Entwicklung Kinderzahlen und Platzkapazitäten	3
2.	Platzkosten	7
3.	Elternbeiträge	8
4.	Personalentwicklung	13
5.	Wesentliche Projekte	18
6.	Gebäude	20
7.	Kindertagespflege	23
8.	Finanzen	24
9.	Ausblick	24

1. Entwicklung Kinderzahlen und Platzkapazitäten

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wurde am 01.07.1991 als kommunaler Eigenbetrieb gegründet. Die ersten Jahre waren vom Rückgang der Kinderzahlen und der Schließung einzelner Einrichtungen geprägt. Die Jahre ab 1998 wurden insbesondere durch den Zuzug von Familien und dem damit verbundenen deutlichen Ausbau an Kinderbetreuungseinrichtungen beeinflusst.

Die Zahl der betreuten Kinder (Stichtag 31.12.) in den Jahren 1991 bis 2018 entwickelte sich wie folgt:



Seit dem Jahr 2012 verzeichnet der KITA-Verbund wieder leicht sinkende Kinderzahlen.

Entwicklung Kinderzahlen

	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
Krippe	122	117	117	131	147	131	135	147
Kindergarten	397	401	404	361	375	354	345	322
Krippe/ Kindergarten gesamt	519	518	521	492	522	485	480	469
Horte	716	696	679	667	658	677	685	672
Gesamt	1.235	1.214	1.200	1.159	1.180	1.162	1.165	1.141

Entwicklung der Grund- und Mehrbedarfe

Der Anteil an Kindern mit einem Mehrbedarf lag zum 31.12.2018 bei 65 % (Vorjahr 68 %).

Das KitaG unterscheidet bei der Personalberechnung lediglich zwischen dem Grundbedarf (in Krippe und Kindergarten 6-Stunden-Verträge; im Hort 4-Stunden-Verträge) und dem Mehrbedarf (in Krippe und Kindergarten 8-Stunden-Verträge; im Hort 6-Stunden-Verträge). Verträge mit 10 Stunden im Krippen- und Kindergartenbereich und 8 Stunden im Hortbereich werden mit keiner zusätzlichen Personalausstattung berücksichtigt.

Nach Prüfung der Rechtsansprüche wurden Kinder im KITA-Verbund mit folgenden Vertragsumfängen betreut (Stand 31.12.2018):

Krippe:

39 Kinder (Vorjahr 36)	6 Stunden
55 Kinder (Vorjahr 61)	8 Stunden
53 Kinder (Vorjahr 38)	10 Stunden

Prozentual war der Anteil an Kindern mit 10-Stunden-Verträgen in der Kita „Am Seeberg“ mit 7 Kindern am höchsten.

Kindergarten:

72 Kinder (Vorjahr 66)	6 Stunden
144 Kinder (Vorjahr 147)	8 Stunden
106 Kinder (Vorjahr 132)	10 Stunden

Prozentual war der Anteil an Kindern mit 10-Stunden-Verträgen in der Kita „Pitti-Platsch“ und der Kita „Am Seeberg“ mit jeweils 13 Kindern am höchsten.

Je jünger die Kinder sind und je länger ihre tägliche Aufenthaltsdauer in der Einrichtung ist, desto wichtiger sind stabile Bezugspersonen und möglichst kleine Gruppen. Diese Kinder sind im Regelfall länger in der Kita als ihre Bezugserzieher*innen, sodass 2 – 3 Personalwechsel am Tag leider keine Seltenheit sind.

In den Horten stellte sich die Situation mit Stand 31.12.2018 wie folgt dar:

Hort:

282 Kinder (Vorjahr 274)	4 Stunden
335 Kinder (Vorjahr 354)	6 Stunden
55 Kinder (Vorjahr 57)	8 Stunden

Die meisten 8-Stunden-Verträge absolut und prozentual hatte der Hort „Ein Stein“ mit 28 zu betreuenden Kindern.

Platzkapazitäten im Kita-Jahr 2018/2019 Stand: 31.12.2018

Einrichtung	Endkapazität
Kita „Kückennest“ Kapuzinerweg 27	49
Kita „Freundschaft“ Karl-Marx-Str. 119	115
Kita „Spielhaus“ Clara-Zetkin-Str. 17	48
Kita „Pitti-Platsch“ Ernst-Thälmann-Str. 11	53
Kita „Waldhäuschen“ Medonstr. 11 a	32
Kita „Ameisenburg“ Promenadenweg 10	110
Kita „Regenbogen“ Kapuzinerweg 20	40
Kita „Am Seeberg“ Adolf-Grimme-Ring 3	54
Summe Kindergärten	542

In folgenden Einrichtungen wurden die Kapazitäten zum 01.08.2018 dauerhaft reduziert:

- Kita „Kückennest“: Umsetzung der Richtlinie des MBSJ zur Größe von Krippengruppen; Reduzierung von 55 auf 49 Plätze
- Kita „Spielhaus“: Umsetzung der Richtlinie des MBSJ zur Größe von Krippengruppen und Einrichtung eines kleinen Leiterinnenbüros; Reduzierung von 54 auf 48 Plätze
- Kita „Waldhäuschen“: Umsetzung der Richtlinie des MBSJ zur Größe von Krippengruppen und Einrichtung eines kleinen Leiterinnenbüros im Nebengebäude; Reduzierung von 37 auf 32 Plätze
- Kita „Ameisenburg“: Nutzung des ursprünglichen Sportraumes für Bewegungsangebote, statt Nutzung des Raumes für eine Gruppe; Reduzierung von 127 auf 110 Plätze
- Kita „Regenbogen“: Einrichtung eines kleinen Leiterinnenbüros; Reduzierung von 47 auf 40 Plätze

In den kombinierten Krippen- und Kindergarteneinrichtungen waren bis zum Jahresende 2018 die vorhandenen Platzkapazitäten ausreichend.

Für das erste Halbjahr 2019 wurden Ausnahmegenehmigung für zwei Einrichtungen notwendig.

In den Horten wurde - wie in den Vorjahren - mit Ausnahmekapazitäten gearbeitet.

Einrichtung	Endkapazität	Ausnahmegenehmigung befristet bis 31.08.2019	Differenz
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2 – 12	226	235	+ 9
Hort „Ein Stein“ Rudolf-Breitscheid-Str. 22 - 24	195	217 (ab 01.09.2018 225)	+ 22 (+ 30)
Steinweg-Schule		1 Raum für Bewegungsförderung	keine
„Villa Lustig“ Steinweg 2 + 4	36	42	+ 6
Hort „Am Hochwald“ A.-Grimme-Ring 7	161	bis 31.08.2020 200	+ 39
Summe Horte	618	702	+ 84

Im Hort „Wirbelwind“ konnte durch die dauerhafte Übernahme von 3 ehemaligen Klassenräumen im Schulgebäude die Betreuung von 54 Hortkindern (3 x 18 Kinder) langfristig gesichert werden. Die Betriebserlaubnis für die Einrichtung ist durch das MBSJ seit 01.09.2014 auf 226 Plätze festgelegt worden. Damit verringert sich die Zahl der Kinder, die in 2 weiteren Klassenräumen, welche sich in Doppelnutzung befinden, betreut werden müssen.

Ab September 2018 wurden im Hort „Wirbelwind“ insgesamt 7 Kinder der Willkommensklasse (Vorjahr 12) betreut. Der Personalbedarf für diese Kinder bemisst sich nach dem Schlüssel 1:12. Für die Betreuung dieser Kinder ist eine Heilpädagogin zur Ergänzung des multiprofessionellen Teams eingestellt worden.

Der Hort „Am Hochwald“ hat eine Kapazität von 161 Plätzen. Durch einen Mehrbedarf in den Klassen 1 – 4, aber auch von Kindern der fünften Klassen, die ihren Rechtsanspruch geltend machten, wurde bereits nach einem Jahr im neuen Objekt eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 9 Kinder der Klassen 5 und 6 betreut.

Die Gemeindevertretung fasste in ihrer Sitzung am 13.07.2017 den Grundsatzbeschluss zum Bau eines Erweiterungsgebäudes auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1.

Belegungszahlen in den Horten zum 31.12.2018

Einrichtung	betreute Kinder 31.12.2018	endgültige Betriebserlaubnis	Differenz
Hort „Wirbelwind“	230	226	+ 4
Kinderhaus „Ein Stein“ und „Villa Lustig“	260	231	+ 29
Hort „Am Hochwald“	182	161	+ 21
Summe	672	618	+ 54 (Vorjahr + 67)

Integration von Kindern mit Handicaps – Inklusion

Ziel des KITA-Verbundes ist es, **allen** Kindern eine angemessene Betreuung in den Einrichtungen zu ermöglichen.

Die Kita „Ameisenburg“ ist seit 01.06.2009 anerkannte Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration. Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 3 Integrationsplätze belegt.

Die für die betroffenen Kinder bewilligte Einzelfallhilfe im Bereich der Krippen und Kindergärten ist bei Weitem nicht ausreichend. Im Regelfall werden 5 – 10 Stunden Einzelfallhilfe pro Woche bewilligt. Dies ist für eine qualifizierte Unterstützung der Kinder häufig deutlich zu wenig.

Für Kinder im Hortbereich bewilligt der Landkreis Potsdam-Mittelmark grundsätzlich keine Einzelfallhilfe. Kinder mit Hilfebedarf besuchen alle drei kommunalen Grundschulen und damit auch die Horte. Hier entstehen erhebliche Probleme bei der angemessenen Begleitung dieser Kinder, die nach einem Vormittag in der Schule am Nachmittag mit bis zu 25 anderen Hortkindern in der Gruppe oft überfordert sind und andere Betreuungsangebote bräuchten. Im Ergebnis werden Kinder (z. B. mit Trisomie 21 oder ausgeprägter ADHS) im üblichen Gruppenverband einer Regeleinrichtung betreut. Eine optimale Betreuung und Begleitung des betroffenen Kindes und seiner Familie kann mit dem Personalschlüssel des Landes Brandenburg nicht gewährleistet werden.

Notwendig ist die Entwicklung von tragfähigen Finanzkonzepten auf Landes- und Kreisebene, die ein Fachkonzept auf Trägerebene ermöglichen.

2. Platzkosten

Die nachfolgend dargestellten Platzkosten werden auf der Grundlage der tatsächlichen, gesamten Aufwendungen für die Betreuung der Kinder in Einrichtungen des KITA-Verbundes ermittelt.

Hierbei handelt es sich nicht um die anrechenbaren Aufwendungen, die die Grundlage für die Ermittlung der Elternbeiträge bilden.

Platzkosten	2014	2015	2016	2017	2018
Krippe Grundbedarf	951,10 €	988,38 €	1.091,30 €	1.163,64 €	1.220,76 €
Krippe Mehrbedarf	1.124,96 €	1.169,90 €	1.290,69 €	1.381,04 €	8 h: 1.488,92 €
					10 h: 1.527,02 €
Kindergarten Grundbedarf	613,60 €	620,16 €	650,55 €	662,78 €	708,88 €
Kindergarten Mehrbedarf	695,42 €	703,14 €	734,50 €	754,96 €	8 h: 850,50 €
					10 h: 888,60 €
Hort Grundbedarf	289,54 €	305,83 €	312,25 €	318,35 €	316,12 € (siehe Erläuterungen)
Hort Mehrbedarf	351,77 €	371,40 €	378,93 €	387,97 €	6 h: 408,73 €
					8 h: 429,30 €

Im Jahr 2018 wirkt sich die Verbesserung des Personalschlüssels aus dem Jahr 2017 für die Kindergartenkinder auf 1:11,5 erstmalig ganzjährig auf die Platzkosten aus. Daneben wurde ab August 2018 der Personalschlüssel für die Kindergartenkinder auf 1:11 angepasst.

Zum 01.03.2018 trat die erste von drei geplanten Tarifierhöhungen für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Kraft. Zum 01.03.2018 fand eine Erhöhung um 3,1 % statt, geplant wurde mit einer Erhöhung um 2 %.

Aufgrund eines Wasserschadens im Hort „Ein Stein“ entfiel für fünf Monate die Miete, wodurch deutlich weniger Raumkosten in den Horten anfielen als geplant. Dies führte trotz steigender Personalkosten zu einem minimalen Rückgang der Platzkosten für Hortkinder mit Grundbedarf.

3. Elternbeiträge

3.1 Beitragsfreies Kitajahr vor der Einschulung

Mit Beschluss des Landtages vom 30.05.2018 wurde das brandenburgische KitaG geändert. Die wesentliche Änderung bestand in der Einführung des beitragsfreien

Kitajahres vor der Einschulung. Die daraus entstehenden Mindereinnahmen sollen durch Zuschüsse des Landes, die über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlt werden, kompensiert werden.

Im KITA-Verbund befanden sich im Zeitraum August bis Dezember 2018 insgesamt 108 Kinder im letzten Kindergartenjahr. Für diesen Zeitraum betragen die Einnahmeausfälle im Elternentgelt T€ 108,5.

Im August 2018 wurden einrichtungsbezogen entsprechende Anträge auf Ausgleich der Einnahmeausfälle nach § 17b KitaG gestellt. Bis zum 31.12.2018 erhielt der KITA-Verbund eine Erstattung in Höhe von T€ 81,0 (108 Kinder x 5 Monate x Pauschalbetrag von 149,99 €).

Eine ebenfalls beantragte Restfinanzierung des Differenzbetrages zur tatsächlichen durchschnittlichen Elternentgelthöhe ist bisher nicht abschließend beschieden.

3.2 Erarbeitung einer neuen Elternbeitragsordnung

Am 15.12.2016 hat die Gemeindevertretung beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, „[...] zur Neufassung der [...] Entgeltordnung [...] erste Schritte vorzunehmen“. Seit Frühjahr 2017 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Fraktionen mit der Klärung von Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Neufassung der Entgeltordnung.

Die Arbeitsgruppe zur Neufassung der Elternbeitragsordnung tagte von Februar bis Oktober 2017 insgesamt 5-mal. Flankiert wurden die AG-Sitzungen durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Public Management in Berlin, das die Bestandteile der anrechenbaren Platzkosten prüfte und nach Vorgabe der Arbeitsgruppe Beitragstabellen erarbeitete.

Der Beschluss zur Neufassung der Beitragsordnung wurde am 02.03.2018 in der Gemeindevertretung gefasst, die Veröffentlichung erfolgte am 25.07.2018 im Amtsblatt Nr. 09 vom 31. Juli 2018.

Die Umsetzung erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2018. Hierzu war ein erheblicher Arbeitseinsatz insbesondere im Sachgebiet „Kindertagesbetreuung“ erforderlich. Alle Eltern wurden angeschrieben und um die Abgabe der umfangreichen Prüfungsunterlagen gebeten. Bis Ende 2018 konnten alle Betreuungsverträge entsprechend umgestellt werden.

Im Februar 2019 erfolgte eine Evaluation der neuen Beitragsordnung ab 01.01.2019 im Vergleich zur alten Entgeltordnung bis 31.12.2018

Diese kommt zu folgenden Ergebnissen:

Zahl der Betreuungsverträge in den jeweiligen Betreuungsformen

	01.12.2018	01.01.2019	Veränderung +	Veränderung -
Krippe				
bis zu 6 Stunden	39	43	4	
bis zu 8 Stunden	55	61	6	
bis zu 10 Stunden	53	41		12
Summe	147	145		
Kindergarten				
bis zu 6 Stunden	72	77	5	
bis zu 8 Stunden	144	157	13	
bis zu 10 Stunden	106	94		12
Summe	322	328		
Hort				
bis zu 4 Stunden	282	358	76	
bis zu 6 Stunden	335	255		80
bis zu 8 Stunden	55	39		16
Summe	672	652		

20 Hortverträge wurden zum Ende des Jahres 2018 gekündigt. Dies sind im Vergleich zu den Vorjahren viele Kündigungen.

Gleichzeitig wurden in allen Betreuungsformen die überlangen Betreuungszeiten (Krippe und Kindergarten 10 Stunden und Hort 8 Stunden) um ein Fünftel von 214 Verträgen im Dezember 2018 auf 174 Verträge im Januar 2019 reduziert. Grund ist hierfür im Wesentlichen der deutliche Unterschied in den Beitragstabellen zwischen dem jeweiligen Mehrbedarf und dem „erweiterten“ Mehrbedarf.

Zunahme an Betreuungsverträgen im Mindestbeitrag (Sozialverträglichkeit)

Mindestbeitrag €	alt	neu	alt	neu	alt	neu
	bis 614 1 Kind	bis 1.800 1 Kind	bis 614 2 Kind	bis 1.800 2 Kind	bis 614 3 Kind	bis 1.800 3 Kind
	bis 12/18	ab 01/19	bis 12/18	ab 01/19	bis 12/18	ab 01/19
Krippe						
Beitrag €	29,14	14	26,08	14	23,01	14
Anzahl	1	2	0	6	0	5
Kindergarten						
Beitrag €	21,99	14	19,43	14	17,38	14
Anzahl	1	5	0	10	0	8
Hort						
Beitrag €	12,27	9	11,25	9	9,71	9
Anzahl	4	20	0	28	0	25
Summe	6	27	0	44	0	38

Waren bis Ende 2018 nur 6 Verträge im Mindestbeitrag, so sind es im Januar 2019 insgesamt 109 Verträge, für die lediglich der durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark festgelegte Mindestbeitrag zu zahlen ist.

„Echte“ Beitragserhöhungen in oberen Einkommensgruppen

Im Vergleich zur Entgeltordnung (bis 31.12.2018) werden aktuell für 60 Verträge höhere Elternbeiträge als in 2018 gezahlt. Dies betrifft ausschließlich Verträge im Mehrbedarf, davon 5 im Krippenbereich, 51 im Kindergartenbereich und 4 im Hortbereich.

In 35 Fällen beträgt die Erhöhung zwischen 1,05 € und 10,00 € pro Monat.
 In 22 Fällen beträgt die Erhöhung zwischen 10,00 € und 39,00 € pro Monat.
 In 3 Fällen beträgt die Erhöhung zwischen 40,00 € und 86,26 € pro Monat.

In 8 Fällen beträgt das zugrundeliegende Netto-Familieneinkommen zwischen 4.907 € / Monat und 6.100 € / Monat. In 52 Fällen liegt das Elterneinkommen bei 6.101 € / Monat und höher.

Beitragserhöhungen durch höhere Elterneinkommen

Für 110 Betreuungsverträge sind ab 01.01.2019 höhere Elternbeiträge aufgrund unterschiedlicher Tatbestände zu zahlen.

Gründe sind im Wesentlichen: Neuaufnahme der Berufstätigkeit, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung oder Kapitalerträgen, Erfassung von 12 Monaten incl.

Sonderzahlungen, Prämien etc., Nichteinreichung von Unterlagen trotz Aufforderung, Einkünfte aus unterschiedlichen Einkommensarten (selbstständig und nicht selbstständig).

Die Beitragserhöhungen bewegen sich zwischen 0,32 € und 306,57 € pro Monat.

Verträge im Höchstbeitrag

Einkommen	Anzahl im Höchstsatz ab 7.925 € bis 31.12.2018	Anzahl im Höchstsatz ab 6.101 € ab 01.01.2019
Krippe	23	52
6 Std.	4	16
8 Std.	13	24
10 Std.	6	12
Kindergarten	37	88
6 Std.	6	16
8 Std.	22	56
10 Std.	9	16
Hort	136	335
4 Std.	61	185
6 Std.	66	134
8 Std.	9	16
Summe	196	475
Prozentualer Anteil an den Gesamtverträgen	17,20%	42,20%

Buchung von „Ferienpaketen“

Aktuell haben Eltern für drei Kinder Anträge auf reine Ferienbetreuung gestellt. Ausführliche Informationen und entsprechende Formulare sind seit Januar auf der Homepage des KITA-Verbundes hinterlegt.

Prognose Einnahme Elternbeiträge in 2019

Im Januar 2019 wurden T€ 140,1 an Elternbeiträgen vereinnahmt (Dezember 2018: T€ 168,9). Eine Hochrechnung auf Grundlage der aktuellen Daten geht für das gesamte Jahr 2019 von Einnahmen von etwa T€ 1.600,0 aus. Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2019 beträgt T€ 1.517,0.

4. Personalentwicklung

Der KITA-Verbund beschäftigte zum 31.12.2018 insgesamt 180 Mitarbeiter*innen (Vorjahr 171).

Am 01.01.2018 befanden sich 5 Mitarbeiter*innen in einer berufsbegleitenden Ausbildung. Zwei von Ihnen haben im Laufe des Jahres ihren Vertrag vor Abschluss der Ausbildung gekündigt.

Im August 2018 wurden drei neue Erzieher*innen in Ausbildung eingestellt.

Die Anzahl der befristet eingestellten Mitarbeiter*innen ist in den letzten beiden Jahren deutlich reduziert worden. Ende 2018 gab es neben den Auszubildenden nur noch eine pädagogische Mitarbeiterin in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Mit Stichtag 31.12.2018 hat sich die Zahl der Erzieherinnen in Mutterschutz oder in Elternzeit im Vergleich zu Vorjahr fast verdoppelt. Waren es zum 31.12.2017 noch 8 Erzieherinnen in Mutterschutz oder in Elternzeit, so waren es zum 31.12.2018 insgesamt 15. Dabei arbeiteten zwei Erzieherinnen während ihrer Elternzeit mit einer geringeren wöchentlichen Arbeitszeit.

Fünf pädagogische Mitarbeiter*innen und zwei technische Kräfte waren langzeiterkrankt. Eine Mitarbeiterin erhält weiterhin eine befristete Rente. Eine weitere Mitarbeiterin erhielt im Jahr 2019 rückwirkend zum 31.08.2018 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bis zum regulären Renteneintrittsdatum.

Zum 31.12.2018 befanden sich zwei Mitarbeiterinnen in der Arbeitsphase der Altersteilzeit.

Im Laufe des Jahres 2018 beendeten 13 Mitarbeiter*innen ihr Arbeitsverhältnis mit dem KITA-Verbund. Davon wechselten 2 Mitarbeiterinnen in den Ruhestand.

Um das Ausscheiden von Mitarbeiter*innen sowie Mutterschutz, Elternzeit und Langzeiterkrankungen zu kompensieren wurden im Jahr 2018 insgesamt 23 Mitarbeiter*innen (einschließlich der 3 Mitarbeiter*innen in berufsbegleitender Ausbildung) unbefristet neu eingestellt.

Übersicht über die Anzahl der Mitarbeiter*innen (MA) und über die tatsächlich besetzten Stellen (S)

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Pädagogisches Personal	127 MA 102,082 S	124 MA 98,232 S	131 MA 100,550 S	138 MA 108,650 S	145 MA 108,725 S
Technisches Personal	29 MA 22,500 S	24 MA 20,375 S	25 MA 22,250 S	25 MA 22,375 S	26 MA 22,575 S
Geschäftsleitung	7 MA 6,100 S	8 MA 5,700 S	8 MA 5,700 S	8 MA 6,525 S	9 MA 7,525 S
Gesamt	163 MA	156 MA	164 MA	171 MA	180 MA

Pädagogisches Personal

Ziel unserer Arbeit muss es sein dauerhaft eine hohe Qualität in der Betreuung zu sichern. Deshalb werden bei der Planung des tatsächlichen Personalbedarfs für die Einrichtungen folgende Personalbedarfe berücksichtigt:

1. das pädagogisch notwendige und damit auch bezuschussungsfähige Personal entsprechend KitaG (Berechnung auf drei Stellen hinter dem Komma),
2. das tatsächlich notwendige Personal in den Einrichtungen, um die Betreuungsspitze im Jahr abzudecken,
3. eine Springkraftstelle für alle Einrichtungen des KITA-Verbundes,
4. der organisatorische Leitungsanteil (Beschluss GV vom 13.12.12),
5. der Arbeitszeitanteil der Auszubildenden, der nicht bezuschussungsfähig ist (20 %)
6. der Zeitanteil, der zur Betreuung der Auszubildenden in den Einrichtungen benötigt wird und mit einer Stunde pro Woche vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport finanziert wird,
7. der Zeitanteil einer Heilpädagogin zur Sicherstellung der Einzelförderung in der Kita „Ameisenburg“.
8. Ein Personalpuffer für den unterjährigen Ausfall von Mitarbeiter*innen, da unterjährig nur sehr schwer und im Regelfall nicht kurzfristig Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

Die Personalgewinnung hat oberste Priorität und wird durch unterschiedliche Maßnahmen unterstützt.

Es hat sich gezeigt, dass die Homepage des KITA-Verbundes sehr gut angenommen wird. Sie ermöglicht Eltern sich umfassend zu informieren, aber auch Fachkräften gewährt sie einen sehr guten Einblick in die Arbeit des KITA-Verbundes. In fast allen Vorstellungsgesprächen wird die Homepage als besonders ansprechend und informativ beschrieben.

Ein weiteres Mittel zur Personalgewinnung sehen wir in der Zusammenarbeit mit den Schulen. Schüler*innen und Studenten*innen haben die Möglichkeit, sich während ihrer Ausbildung durch die Nutzung der bereitgestellten Praktikumsstellen mit der Arbeit in den Einrichtungen des KITA-Verbunds vertraut zu machen.

Wie schon in den letzten Jahren so wurden durch die Mitarbeiter*innen des Hortes „Ein Stein“ auch in 2018 insgesamt 17 Schüler einer Klasse der „Dietrich-Bonhoeffer-Fachschule“ über fünf Wochen in verschiedenen Projekten betreut. Durch das sogenannte „geeignete Verfahren“ werden sie auf die Abschlussprüfung vorbereitet. Mit der Fachschule gibt es hierzu eine Kooperationsvereinbarung.

Im Jahr 2018 wurden durch den KITA-Verbund 37 (Vorjahr 41) Schülerpraktikant*innen und 8 Praktikant*innen (Vorjahr 12) in der Erzieher*innen-Ausbildung oder in der Vorbereitung darauf sowie 5 freiwillige Praktikanten*innen betreut.

Erstmalig nahm der KITA-Verbund 2018 an der Ausbildungsmesse in Teltow mit einem Stand teil. Hier wurden viele Gespräche geführt, einige führten auch zu konkreten Anfragen / Bewerbungen.

In allen einschlägigen Schulen der Umgebung werden Ausschreibungen ausgehängt. Auch auf den entsprechenden Internetplattformen sind Ausschreibungen des KITA-Verbundes hinterlegt. Viele Bewerbungen erfolgten auch über Empfehlungen von Mitarbeiter*innen des KITA-Verbundes.

Besonders wichtig sind die zügige Bearbeitung der eingehenden Bewerbungen, die rasche Durchführung von Vorstellungsgesprächen und die zeitnahe Entscheidung des Personalrates im Rahmen seiner Mitbestimmung.

Mit der Einstellung bzw. Unterzeichnung des Arbeitsvertrages erhalten alle neuen Mitarbeiter*innen eine Begrüßungsmappe, einen kleinen Blumengruß und ein kleines Willkommensgeschenk mit dem Logo des KITA-Verbundes. Die Begrüßungsmappe enthält viele Informationen zum KITA-Verbund (z. B. Qualitätsstandards, Standards für die gesunde Ernährung, Organigramm des KITA-Verbundes, Mitarbeiterbrief, wichtige Dienstanweisungen...).

Im Berichtsjahr konnte der KITA-Verbund alle Stellen mit Fachpersonal besetzen.

Organisatorischer Leitungsanteil

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 (DS-Nr. 158/12) wurde den Leiterinnen von Kindergärten 2 Wochenstunden und den Leiterinnen von Horten 1 Wochenstunde für organisatorische Aufgaben gewährt.

Für organisatorische Aufgaben sind Leiterinnen entsprechend § 5 Abs. 3 KitaPersV durch den jeweiligen Träger freizustellen. Die beschlossene Freistellung stellt nur eine Minimalvariante dar, die den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Leiterinnen nicht abdeckt.

Der Landes-, Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) des Landes Brandenburg hat im Zuge der „Empfehlungen zum Aufgabenprofil von Kita-Leitungen“ vom 12.12.2016 nochmals darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber davon ausgeht, dass die organisatorische Leitungsfreistellung mindestens zu gleichen Anteilen wie die pädagogische Leitungsfreistellung zu erfolgen hat (vgl. LT-Drucksache 5/846 vom 18.06.2009 und LT-Drucksache 5/8369 vom 09.01.2014).

Hier gibt es für die Einrichtungen des KITA-Verbundes einen dringenden und erheblichen Verbesserungsbedarf.

Freiwilliges Soziales Jahr

Am 31.12.2018 absolvierten 4 junge Menschen ein FSJ im KITA-Verbund.

Geschäftsleitung

In der Geschäftsleitung wurde zum 01.10.2018 die Stelle der Sachgebietsleitung „Personal“ neu besetzt. Durch eine frühzeitige und weit gestreute Ausschreibung konnten 54 Bewerbungen generiert werden. Die Nachbesetzung drei Monate vor dem Ausscheiden der Stelleninhaberin (Antritt der Freizeitphase der Altersteilzeit) hat sich als notwendig und sinnvoll erwiesen, da hierdurch die enormen Kenntnisse der langjährigen Mitarbeiterin gut weitergegeben werden konnten.

Arbeitsschutz / Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Jahr 2018 wurde von 3 Mitarbeiter*innen das Angebot des KITA-Verbundes, sich gegen Hepatitis A/B impfen zu lassen, in Anspruch genommen.

Der Betriebsarzt führte im Jahr 2018 insgesamt 26 Untersuchungen von Beschäftigten durch, davon waren 13 Vorsorgeuntersuchungen nach G42 (Vorsorge gemäß Biostoffverordnung), eine nach G24 (Hautschutz), fünf nach G37 (Bildschirmarbeitsplätze) sowie die ärztliche Betreuung von sieben werdenden Müttern.

Ebenfalls in 2018 hat der Betriebsarzt begonnen in den Einrichtungen Gespräche zur psychischen Belastung der Mitarbeiter*innen durchzuführen.

Im Jahr 2018 fanden in allen Einrichtungen Begehungen zur Gefährdungsbeurteilung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Firma „Sicherheit non stop“) und den jeweiligen Leiterinnen statt. Zu den Begehungen wurden außerdem der Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung eingeladen.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden mit allen Mitarbeiter*innen, die im laufenden Kalenderjahr länger als 42 Tage arbeitsunfähig erkrankt waren, im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) Gespräche geführt, um eventuelle Ursachen der Erkrankungen zu erkennen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.

Im Berichtsjahr fanden 4 Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) statt.

Der Rahmenhygieneplan für alle Einrichtungen des KITA-Verbundes wurde fertiggestellt und ist für alle Einrichtungen verbindlich. Für jede Einrichtung liegen daneben nun einrichtungsbezogene Listen der Reinigungs-, Desinfektions- und Hautschutzmittel vor incl. entsprechender Desinfektionspläne und Gefahrstoffverzeichnisse.

In 2018 wurde ein Stimmtraining für Erzieher*innen durch den Träger angeboten.

Die Leiter*innenbüros der Kita „Spielhaus“ und der Kita „Regebogen“ wurden fertiggestellt. Im Folgejahr sollen die Büros in der Kita „Kückennest“ und der Kita „Waldhäuschen“ bezugsfertig sein.

Fachkräfte Kinderschutz

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark, als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe, ist in der Verpflichtung eine Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII zu stellen bzw. einen freien Träger mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Aufgrund der Größe des KITA-Verbundes hat die Werkleitung bereits 2014 entschieden, freiwillig eigene Fachkräfte für Kinderschutz zu beschäftigen.

Seit 2017 hat der KITA-Verbund eine Erzieherin und einen Erzieher als Fachkräfte für Kinderschutz. Da die beiden Mitarbeiter/-innen in Horten arbeiten, haben sie die Möglichkeit vormittags in allen Einrichtungen für Beratungen zur Verfügung zu stehen. In 2018 stellten sich die beiden in allen Einrichtungen im Rahmen von Teamberatungen vor. Hierbei informierten sie über aktuelle fachliche Entwicklungen und griffen systematisch Themen im Kinderschutz auf.

Neben der fachlichen Qualifikation dienen diese Veranstaltungen dazu, durch einen regelmäßigen Kontakt zu den Kolleg*innen Hemmungen bei der Kontaktaufnahme im Beratungsfall zu minimieren. Wichtig ist das Thema „Kinderschutz“ immer im Blick zu haben, nicht nur in einer Akutsituation.

Auch mit der Werkleitung findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Im September 2018 wurde das trügerspezifische Kinderschutzkonzept fertig gestellt. Es enthält Ausführungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Gefahrenanalysen, Maß-

nahmen zur Prävention, Ausführungen zur kindlichen Sexualität, Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und eine Anleitung zum Verhalten im Notfall.

Im September stellten die beiden Fachkräfte für Kinderschutz ihre Arbeit im WAK vor.

5. Wesentliche Projekte

Entwicklung einer neuen Elternbeitragsordnung

Im Jahr 2018 wurde die neue Elternbeitragsordnung durch die Gemeindevertretung verabschiedet und in der Geschäftsleitung des KITA-Verbundes umgesetzt (siehe Punkt 3.2, S. 9).

Fortschreibung trägerspezifischer Standards und Konzepte

Auf fachlicher Ebene wurden in 2018 trägerspezifische Standards und Konzepte fortgeschrieben und neu entwickelt.

Die **Ausbildungsstandards** wurden fortgeschrieben und die bisherigen Erfahrungen eingearbeitet.

Das **Kinderschutzkonzept** wurde erstmalig erarbeitet und in allen Einrichtungen des KITA-Verbundes vorgestellt (siehe Punkt 4.5, S. S. 17).

Für alle Einrichtungen wurde ein **Rahmenhygieneplan** erarbeitet.

Landesprogramm Konsultationskita Fachkräfteausbildung

Im Jahr 2012 erhielt die **Kita „Ameisenburg“** die Anerkennung als Konsultationskita mit dem Schwerpunkt Fachkräfteausbildung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. An diesem Landesprogramm waren in 2018 insgesamt 55 Einrichtungen in Brandenburg beteiligt.

Mit der Teilnahme an diesem Programm ist eine finanzielle Förderung in Höhe von 14.000 € verbunden sowie die Auflage, die Leiterin der Einrichtung, Frau von Gagern, für 10 Stunden pro Woche für die Begleitung des Projektes freizustellen.

Themen im Projekt sind u. a.:

- Beratung für Menschen, die sich für einen Quereinstieg interessieren,
- Beteiligung an der Auswahl der Auszubildenden,
- Entwicklung von Standards für die Einführung neuer Mitarbeiter/-innen,

- Austausch mit Fachschulen und Fachhochschulen zu Praxisanforderungen, Lehrplänen, Benotungen etc.,
- Mitgestaltung von Curricula in Schulen und Fachhochschulen,
- Beratung anderer Kindertagesstätten und Träger bei Fragen der Fachkräfteausbildung,
- Erfahrungsaustausch mit anderen Kindertageseinrichtungen im Landesprogramm.

Leider entwickelte sich der Fokus des Landesprojektes immer stärker in Richtung „Personalgewinnung“ und weniger in Richtung „Qualität der Ausbildung“. Hier war der KITA-Verbund als Träger in den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen des Landes mit den Vertretern*innen des Ministeriums und dem begleitenden Institut in einem kritischen Dialog.

Zum 30.06.2018 hat der KITA-Verbund entschieden, aufgrund der erheblichen inhaltlichen Differenzen zwischen der Zielrichtung des Projektes und den fachlichen Vorstellungen des Trägers, aus dem Projekt auszusteigen.

Frau von Gagern ist weiterhin in Ausbildungsfragen Ansprechpartnerin für alle Einrichtungen des KITA-Verbundes und begleitet auch die jährlichen Auswahlprozesse für die neuen Auszubildenden.

Fragebogen zur Elternzufriedenheit

Im März/April 2018 fand in allen Einrichtungen des KITA-Verbundes eine Befragung der Eltern zur Zufriedenheit mit der Arbeit in der jeweiligen Einrichtung und der Arbeit des KITA-Verbundes insgesamt statt.

Es wurden 548 Fragebögen abgegeben, das entspricht einer Beteiligung von 47 %. Insgesamt würden 97 % dieser Eltern die Einrichtung weiterempfehlen.

In Bezug auf die Leistungen des KITA-Verbundes gab es den Wunsch nach mehr Personal (30 x), Reduzierung oder Abschaffung der Elternbeiträge (14 x) und den Wunsch nach Reduzierung oder Abschaffung der Sommerschließzeit (9 x).

In Bezug auf die Leistungen der Einrichtungen des KITA-Verbundes gab es neben einer insgesamt guten bis sehr guten Bewertung der Einrichtungen insbesondere Wünsche zur Verbesserung der Kommunikation. Die Ergebnisse wurden in den jeweiligen Einrichtungen den Kitaausschüssen vorgestellt und Verbesserungsmöglichkeiten besprochen.

6. Gebäude

Der KITA-Verbund betreibt aktuell 11 Einrichtungen in insgesamt 12 Gebäuden. Von diesen 12 Gebäuden befinden sich acht im Eigentum des KITA-Verbundes, für vier Gebäude existieren Miet- oder Pachtverträge. Bis auf das Mietobjekt Hort „Am Hochwald“ werden alle Gebäude über einen Verwaltervertrag durch die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbh - gewog - betreut.

Für die acht sich im Eigentum des KITA-Verbundes befindlichen Objekte standen im Wirtschaftsjahr 2018 Mittel in Höhe von T€ 249,0 für laufende und außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen (Betreuung und Abrechnung über die gewog) zur Verfügung.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr konnten aufgrund des Fachkräftemangels im Handwerk beauftragte Leistungen in Höhe von rund T€ 23,0 nicht vollständig abgeschlossen werden, Fertigstellung und Abrechnung sind erst in 2019 möglich.

Nachdem im 3. Quartal 2017 in der Kita „**Ameisenburg**“ (Promenadenweg 10) im Rahmen wiederkehrender technischer Überprüfungen sicherheitstechnische Mängel an der RLT-Anlage (raumluftechnische Anlage) sowie im baulichen Brandschutz festgestellt wurden, erfolgte in 2018 im Rahmen der AOI die Beauftragung der Mängelbeseitigung. Die beauftragte Firma stellte fest, dass es erhebliche Probleme an der Brandschutzanlage gibt und eine Mängelbehebung bzw. Sanierung ohne Fachplanung nicht möglich ist. Aufgrund dessen konnte diese Mängelbeseitigung in 2018 nicht erfolgen. In der Folge mussten mehrere in der Einrichtung vorgesehene AOI-Maßnahmen zurückgestellt werden, geplante Gelder wurden nicht ausgegeben.

Es erfolgte der Umbau von drei sanierungsbedürftigen Sanitärbereichen (T€ 36,2). Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Krippenkindern wurden höhenunterschiedliche Waschtischanlagen installiert. Die Gesamtmaßnahme wurde mit Fördermitteln in Höhe von T€ 18,4 über das „Landesinvestitionsprogramm 2018 – 2019“ bezuschusst.

Das Anbringen von Klemmschutz an den Innentüren der Einrichtung wurde fortgeführt (T€ 6,0).

Nach der Sanierung des Gebäudes des Hortes „**Wirbelwind**“ (Im Kamp 2 – 12), aufgrund des Wasserschadens 2017 (Starkregen und zurückstauendes Wasser), erfolgten seitens der Gemeinde erste bauliche Maßnahmen zur Abwasserentsorgung auf dem Schulgelände (Einbau größerer Sickerkastenelemente). Dadurch soll das Eindringen von Regenwasser in das Hortgebäude verhindert werden.

Im Gebäude **Kinderhaus „Ein Stein“** (Rudolf-Breitscheid-Str. 22 - 24) erfolgte im Frühjahr 2018 die komplette Renovierung des Erdgeschosses (T€ 7,5). In 2 weiteren Gruppenräumen (inklusive Nebenräumen) wurden die geplanten Schallschutzmaßnahmen realisiert. Die Leistungen einschließlich aller notwendigen Nebenarbeiten wurde direkt über den KITA-Verbund finanziert (T€ 12,6).

In der Nacht zum 01.07.2018 kam es im Gebäude Kinderhaus „Ein Stein“ zu einem schwerwiegenden Leitungswasserschaden im 1. OG (geplatzter Flexschlauch einer Armatur). Der Schaden am Inventar wurde durch die Versicherung vollständig erstattet (T€ 21,5). Der Schaden am Gebäude war erheblich und wurde über die Gebäudeversicherung der Eigentümerin (gewog) reguliert. Die Sanierungszeit betrug 7 Monate. Das Gebäude wurde komplett geräumt und die Miete - einschließlich der Betriebskosten zu 100 % gemindert (T€ 65,0).

Seit Oktober 2004 bestand zwischen der gewog Kleinmachnow mbH und dem KITA-Verbund ein Mietvertrag für das Kinderhaus „Ein Stein“. Der Mietvertrag endete am 31.12.2018. Daher war der Abschluss eines neuen Mietvertrages zum 01.01.2019 erforderlich. Die Vertragsparteien verständigten sich auf geänderte Rahmenbedingungen:

Laufzeit: 01.01.2019 - 31.12.2023, Optionsrecht auf weitere 2 x 5 Jahre
Erhöhung der Nettokaltmiete von 9.000,00 € auf 10.982,00 €
(10 Jahre Festmietzeit) von 6,97 €/m² auf 8,50 €/m²

Des Weiteren wurden einzelne inhaltliche Klarstellungen vereinbart (z. B. Zuständigkeiten für bauliche Anlagen, Festlegungen zu Einbauten, Pflege der Außenanlage). Der neue Mietvertrag wurde mit Beschluss der GV vom 08.11.2018 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS-Nr. 108/18).

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 20.09.2018 (DS-Nr. 068/18) wurde die Sanierung des Objektes **Hort „Villa Lustig“** (Steinweg 2 + 4) im Jahr 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Am 13.12.2018 wurde der Errichtungsbeschluss (DS-Nr. 140/18) zu dieser Maßnahme gefasst. Die Kosten von T€ 963,0 (Verpflichtungsermächtigung) werden über die Gemeinde finanziert und als Zuschuss dem KITA-Verbund in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe der Planungsleistungen an die werkgruppe kleinmachnow wurde am 26.11.2018 (DS-Nr. 141/18) beschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden durch den KITA-Verbund bereits T€ 18,1 diverse Vorleistungen (Vermessung, Bodengutachten, Vorentwurfsplanung usw.) finanziert.

Für das vom KITA-Verbund angemietete Objekt **Kita „Regenbogen“** (Kapuzinerweg 20) besteht seit 01.08.2016 ein neuer Pachtvertrag. Das Pachtverhältnis endet am 31.07.2022. Die Gemeinde erhält das einseitige Optionsrecht, den Vertrag zweimal um jeweils 3 Jahre zu verlängern.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat dem KITA-Verbund mit Vollmacht die Befugnis übertragen, alles Erforderliche zur Erfüllung des Pachtvertrages, zur Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundstücks zu veranlassen. Eine Pachtzinserhöhung erfolgte zum 01.07.2018 um 75,00 € monatlich auf 2.650,00 €. Die nächste Erhöhung ist zum 01.07.2020 vereinbart.

Den Ende 2017 ausgelobten Architekturwettbewerb für die **Erweiterung des Hortes „Am Hochwald“** (Adolf-Grimme-Ring 1), gewann das Büro KiS Architektur aus Hamburg. In 2018 wurden zu dem Bauvorhaben folgende Beschlüsse gefasst:

- DS-Nr. 022/18 – Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 13.07.2017
- DS-Nr. 039/18 – Vergabe von Planungsleistungen
- DS-Nr. 101/18 – Vergabe von Fachplanerleistungen
- DS-Nr. 129/18 – Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Erweiterung Hort „Am Hochwald“

Das gesamte Bauvorhaben wird durch die Gemeinde, Fachbereich Schule-, Kultur- und Gebäudemanagement, betreut und finanziert. Die Übergabe an den KITA-Verbund und die Inbetriebnahme des Gebäudes sind für Juni 2020 geplant. Grundstück und Gebäude werden nach § 10 EigV nach Fertigstellung im Jahr 2020 ohne Wertausgleich in die Bilanz des KITA-Verbundes übertragen.

Wesentliche, durch die gewog durchgeführte **bauliche Maßnahmen** im Jahr 2018:

Einrichtung	Durchgeführte Maßnahme
Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Str. 119	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau/Sanierung Regenwassernutzanlage - T€ 7,2 - Malerarbeiten Küche - T€ 1,0
Kita „Spielhaus“, Clara-Zetkin-Str. 17	<ul style="list-style-type: none"> - Herrichtung des Leiterinnenbüros - T€ 6,9 - Bodenbelags- u. Malerarbeiten im blauen Raum - T€ 9,1 - Einfriedung (Setzen eines Gabionenzaunes) rechte Seite - T€ 50,2
Kita „Pitti-Platsch“, Ernst-Thälmann-Str. 11	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der Terrasse (Entwässerung) - T€ 11,3 - Müllplatzeinhausung (Stabmattenzaun) - T€ 3,4
Kita „Waldhäuschen“, Medonstraße 11 a	<ul style="list-style-type: none"> - Putzausbesserungsarbeiten hintere Gebäudeseite - T€ 2,0 - Neusetzen Stabmattenzaun (Teilbereich) - T€ 1,7 - Tausch einer bodentiefen Balkontür - T€ 1,9 - Dachrinnenerneuerung - T€ 3,0
Kita „Ameisenburg“, Promenadenweg 10	<ul style="list-style-type: none"> - Einbau einer neuen Einbruchmeldeanlage - T€ 5,7 - Heizungssteuerung erneuert - T€ 3,0
Kita „Regenbogen“ Kapuzinerweg 20	<ul style="list-style-type: none"> - Garagendach komplett saniert (Pilzbefall) - T€ 12,1 - Bodenbelagsarbeiten Bärchenraum - T€ 3,4 - Malerarbeiten Flur/Treppe, Leiterinnenbüro, Bärchenraum - T€ 6,3 - Neusetzen Stabmattenzaun rechte Seite (Teilbereich) - T€ 2,5

7. Kindertagespflege

Der KITA-Verbund hat ab 01.01.2009 die Vermittlung der Kindertagespflegestellen in seinen Zuständigkeitsbereich übernommen.

Kindertagespflegepersonen in Kleinmachnow am 01.01.2018	Kinder aus Kleinmachnow in Kindertagespflege am 01.01.2018	Kindertagespflegepersonen in Kleinmachnow am 31.12.2018	Kinder aus Kleinmachnow in Kindertagespflege am 31.12.2018
23	53 Kinder	19	46 Kinder
Vorjahr 23 TP's	Vorjahr 72 Kinder		

Die Zahl der Kindertagespflegepersonen sind in 2018 um 4 Tagespflegestellen gesunken (z. B. Ortswechsel). Gleichzeitig reduzierte sich die Zahl der Kleinmachnower Kinder in Kindertagespflege um 7 Kinder. Die Kindertagespflegestellen decken mit ihrem Angebot an Plätze, die weitestgehend besetzt sind, zunehmend Bedarfe aus anderen Kommunen.

Der Finanzausgleich mit dem Landkreis erfolgte jeweils unmittelbar nach Quartalsende. Das vierte Quartal wurde noch im Dezember 2018 mit dem Landkreis abgerechnet. Im gesamten Jahr 2018 gab es keinerlei Abweichungen zwischen den Ausgaben des KITA-Verbundes an die Kindertagespflegepersonen und den Zuschüssen des Landkreises, sodass im Jahresergebnis Aufwand und Ertrag deckungsgleich sind.

Seit 01.01.2017 erhält der KITA-Verbund mit der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark eine pauschalierte Finanzierung des Verwaltungsaufwandes von 15 € pro Monat pro Kind aus Kleinmachnow in Kindertagespflege. Bis 04.01.2019 ist der Landkreis seiner Verpflichtung zur Zahlung von 9.675,00 € nachgekommen.

Als freiwillige kommunale Leistung sind Aufwendungen für die Umsetzung der Zuwendungsrichtlinie entstanden. Im Wirtschaftsplan 2018 waren insgesamt 10.000 € (Vorjahr 10.000 €) veranschlagt. Ausbezahlt wurden 725,00 € (Vorjahr 1.922,00 €) für Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege. Die nicht verbrauchten Finanzmittel in Höhe von 9.275,00 € wurden im Jahr 2018 an die Gemeinde zurücküberwiesen.

8. Finanzen

Insgesamt verzeichnete der KITA-Verbund für das Wirtschaftsjahr 2018 einen positiven Geschäftsverlauf. Der Werksausschuss und der Bürgermeister wurden quartalsweise in Form von Zwischenberichten über aktuelle Entwicklungen unterrichtet.

Die Finanzlage des KITA-Verbundes ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf angelegt, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte die Finanzierung ausschließlich aus Eigenmitteln. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen. Es erfolgten auch keine Kapitalzuführungen von Seiten der Gemeinde. Im Wirtschaftsjahr 2018 tätigte der KITA-Verbund Neu- und Ersatzanschaffungen in Höhe von T€ 199,4 (Plan T€ 242,3). Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen über die erwirtschafteten Abschreibungen sowie aus den Eigenmitteln des KITA-Verbundes. Aufgrund notwendiger, umfangreicher Sanierungsarbeiten musste die Realisierung einiger investiver Maßnahmen in das Jahr 2019 verschoben werden.

Die Erträge des KITA-Verbundes werden hauptsächlich durch die Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal, die Personalkostenerstattungen, die Elternentgelte sowie die Kostenerstattungen für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen beeinflusst. Der Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen - insbesondere die Raumkosten - gehören zu den Aufwänden, die den größten Einfluss auf den Geschäftsverlauf des KITA-Verbundes haben.

Die Zuweisung der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes wurde in geplanter Höhe (T€ 2.104,2) an den KITA-Verbund ausgezahlt, jedoch nicht in vollem Umfang benötigt. Im Einzelnen wird an dieser Stelle auf den Jahresabschlussbericht 2018 einschließlich Lagebericht verwiesen. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von T€ 626,1 werden nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bilanziert und zurückgezahlt.

Des Weiteren bestehen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem KITA-Verbund und der gewog. In der Hauptsache verwaltet und betreut die gewog die Objekte, die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befinden (siehe Punkt 6 Gebäude).

9. Ausblick

Die Geschäftstätigkeit ist durch den Geschäftszweck vorgegeben. Ziel ist die kosten-deckende Erfüllung des Erziehungs- Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages in hoher Qualität.

Die Entwicklung des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kinderzahlen, der damit verbundenen Personalentwicklung und der Sicherung der Einnahmen geprägt.

Die Zahl der durchschnittlich betreuten Kinder lag in den letzten 10 Jahren bei 1.181 im Berichtsjahr bei 1.130 Kindern. Die Zahl der betreuten Kinder war leicht rückläufig.

Mit der unterjährigen Aufnahme von Krippenkindern, je nach Rechtsanspruchserlangung und der damit verbundenen notwendigen vorausschauenden Personalbereitstellung, sind erhebliche Personalaufwendungen verbunden, die zu einer Belastung der kommunalen Kasse führen.

Die wesentlichen Einnahmen des KITA-Verbundes sind die Bezuschussung zum pädagogisch notwendigen Personal durch das Land und den Landkreis sowie die Elternbeiträge. Durch die Umsetzung der neuen Beitragsordnung ab 01.01.2019 wird es zu geringeren Einnahmen bei den Elternbeiträgen kommen.

Die Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark ab 01.01.2017 stellt sicher, dass die aktuellen Personalaufwendungen bei der Bezuschussung zugrunde gelegt werden und nicht wie bisher, die des Vorjahres. Im Jahr 2018 erfolgte erstmalig auf Grundlage der Spitzabrechnung des Jahres 2017 eine Nachzahlung in Höhe T€ 245.

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten 10 Jahre, so sind die Kinderzahlen insgesamt stabil und leicht rückläufig. Mit der Verbesserung des Personalschlüssels steigt der Personalbedarf. Daneben muss durch eine vorausschauende Personalplanung und -einstellung sichergestellt werden, dass auch kurzfristige Personalbedarfe im laufenden Kitajahr, z. B. durch Beschäftigungsverbote von Mitarbeiterinnen oder Langzeiterkrankungen, abgedeckt werden können.

Kleinmachnow, 09.08.2019



Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund

